

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma TopYacht Handels- und Service GmbH, Ignaz-Mayer Str. 6a, 4020 Linz (im Folgenden kurz: TopYacht) Stand: März 2016

### Bereich: Yachtservice / Dienstleistung

#### 1. Geltungsbereich der AGB

1.1. Alle Leistungen der TopYacht im Bereich Yachtservice / Dienstleistung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter des Vertragspartners werden in keinem Fall Vertragsbestandteil, es sei denn die TopYacht hätte der Geltung schriftlich zugestimmt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für Folgegeschäfte. Die von diesen AGB abweichenden Regelungen sind als nicht gesetzt zu erachten.

1.2. Der Vertragspartner erklärt mit seiner Unterschrift, insbesondere auf Bestellscheinen, Auftragsbestätigungen, Angeboten und sonstigen Geschäftspapieren der TopYacht, dass er mit dem Inhalt der AGB einverstanden ist. Der Vertragspartner erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass er diese AGB gelesen hat und die Möglichkeit gehabt hat, vom Inhalt der AGB Kenntnis zu nehmen. Die AGB stehen, ungeachtet einer bereits erfolgten Übergabe, jederzeit zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumlichkeiten der TopYacht oder im Internet zur Verfügung und werden auf Anfrage auch zugesandt.

1.3. Besteht zwischen der TopYacht und dem Vertragspartner eine längere Geschäftsbeziehung (Abschluss von zumindest drei Rechtsgeschäften), so gelten diese AGB auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht besonders hingewiesen wird.

1.4. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiter diese AGB auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

#### 2. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertragsabschluss kommt entweder durch beiderseitige Unterfertigung eines von der TopYacht vorbereiteten Vertrages, einer Auftragsbestätigung oder durch die Retournierung des vom Vertragspartner unterfertigten Angebotes zustande. Der Inhalt der von der TopYacht verwendeten Prospekte, Werbeanmeldungen etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass die TopYacht darauf ausdrücklich Bezug genommen hat.

2.2. Die Angebote und sonstigen Erklärungen der TopYacht sind freibleibend und nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben wurden. Befristungen von Angeboten durch den Vertragspartner gelten als nicht beigelegt. Die Angebotsannahme erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB (vgl. Punkt 1.1.).

2.3. Kostenvoranschläge sind mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung unverbindlich und entgeltlich.

2.4. Mündliche Nebenabreden bestehen ausdrücklich nicht und gelten als aufgehoben.

2.5. Die Darstellung von Dienstleistungen im Leistungskatalog stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern ist eine Aufforderung zur Stellung eines Angebotes durch den Vertragspartner.

#### 3. Vertragsdauer / Kündigung

3.1. Wird im Vertrag zwischen der TopYacht und dem Vertragspartner eine Laufzeit nicht ausdrücklich vereinbart, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate jeweils zum Quartal gekündigt werden. Bei Sonderreinigungen wird der Auftrag für eine einmalige Durchführung abgeschlossen.

#### 4. Haftung / Schadenersatz

4.1. Die TopYacht haftet für sach- und fachgerechte Leistung, sofern der Vertragspartner auf allfällige Besonderheiten bei der Erstbegehung hingewiesen hat und diese schriftlich protokolliert worden sind. Dies gilt insbesondere auch für empfindliche Elektrobauteile (z.B. Alarmanlagen, Navigationsgeräte, ...).

4.2. Etwaige Mängel bzw. Schäden sind seitens des Vertragspartners bei sonstigem Verlust unverzüglich am Tag der Beendigung der Reinigung unter genauer Beschreibung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Wird die Mängelrüge nicht rechtzeitig oder nicht diesen

Bestimmungen entsprechend erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt und es sind sämtliche Ansprüche des Vertragspartners – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ausgeschlossen.

4.3. Bei Einhaltung der obigen Bestimmungen leistet die TopYacht nach ihrer Wahl an ihrem Unternehmenssitz Mängelbehebung, Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der mit Mängel behafteten Ware. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen und gehen zu Lasten des Vertragspartners.

4.4. Für Schäden am Reinigungsgut durch nicht offenkundige oder ungewöhnliche Beschaffenheit vor Beginn der Reinigung (z.B. frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Mängel, ...) sowie für sonstige Schäden an Rechtsgütern des Vertragspartners, haftet die TopYacht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern allfällige Besonderheiten iSd Pkt. 4.1. durch den Vertragspartner dargestellt wurden.

4.5. Soweit die TopYacht haftet, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des Zeitwertes geltend gemacht werden; in jedem Fall nur bis zur max. Höhe des Versicherungsschutzes, welche vom Versicherer der TopYacht für dargestellte Positionen angesetzt wurde. Für darüber hinausgehende Ansprüche tritt keine Haftung ein.

4.6. Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Laufe der Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so ist die TopYacht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Vertragspartner stimmt einer Änderung des Auftrages zu. Beim Rücktritt vom Vertrag hat der Vertragspartner nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe aller übernommenen Gegenstände im jeweiligen Zustand.

4.7. Unterbleibt die Ausführung eines Auftrags, so gebührt der TopYacht gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn die TopYacht zur Leistungserbringung bereit war und durch Umstände, deren Ursache nicht in der Sphäre der TopYacht gelegen ist, an der Leistungserbringung verhindert worden ist.

4.8. Wurde der Vertragspartner durch die TopYacht über die Auftragsbeendigung in Kenntnis gesetzt so hat der Vertragspartner unverzüglich einen gemeinsamen Abnahmetermin zu vereinbaren. Widrigenfalls kommt Pkt. 5. zur Anwendung.

4.9. Sämtliche Schadenersatzansprüche werden für die Fälle leichter und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4.10. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Vertragspartner zufügen.

4.11. Der Kunde verpflichtet sich, sein Boot gegen Feuer, Sturm und Diebstahl zu versichern.

#### 5. Annahmeverzug

Nimmt der Vertragspartner die Ware nicht vereinbarungsgemäß infolge Beendigung der Leistungserbringung zurück, so ist die TopYacht berechtigt die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners einzulagern. Der Ersatz der durch den Annahmeverzug entstandenen Kosten und des entgangenen Gewinns bleibt jedenfalls unberührt.

#### 6. Höhere Gewalt

6.1. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die TopYacht, die Leistung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen und entsprechend ihrer Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich die Leistung aufgrund der Auswirkung höherer Gewalt um mehr als drei Monate, ist der Vertragspartner berechtigt, von dem hiervon betroffenen Teil zurückzutreten.

6.2. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder Abwendung außerhalb des Einflussvermögens der TopYacht liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Beschlagnahme, Sabotage, Feuer, Streiks, Rohstoffknappheit etc.

#### 7. Leistungsfristen

7.1. Die von der TopYacht angegebenen Leistungstermine sind unverbindlich. Im Falle einer Leistungsverzögerung um mehr als zwei Monate ist der Vertragspartner berechtigt, der TopYacht schriftlich eine angemessene, mindestens aber vier Wochen dauernde Nachfrist zu setzen, nach deren ergebnislosem Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Zum Rücktritt vom ganzen Vertrag ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn die teilweise Erfüllung für ihn nicht von Interesse ist. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Leistungserbringung können nicht geltend gemacht werden. Der Vertragspartner verzichtet auf alle Ansprüche infolge verspäteter Leistungserbringung, insbesondere auf Pönalforderungen und Vertragsstrafen.

7.2. Sofern unvorhersehbar oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie bspw. alle Fälle höherer Gewalt, welche die Einhaltung der vereinbarten Leistungsfrist behindern, eintreten, so verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände. Derartige Umstände sind insbesondere Streik, Naturkatastrophen, Verzollungsverzug, Transportschäden, behördliche Eingriffe sowie der Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferanten oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorher genannten Beispielen gleichkommen.

7.3. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die TopYacht setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus. Sollte der Vertragspartner seinen Pflichten nicht nachkommen hat die TopYacht die hieraus entstehenden Verzögerungen nicht zu vertreten und die Leistungsfrist ist in angemessener Weise anzupassen.

#### 8. Preise

8.1. Alle angeführten Nettopreise verstehen sich in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Offertlegung. Verändert sich der Leistungstermin aus Gründen, die in der Sphäre des Vertragspartners liegen, bleibt eine Preisberichtigung zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Preisen vorbehalten.

8.2. In den Nettopreisen sind sämtliche Lohn-, Material- und Transportkosten sowie bei Pauschalaufträgen die Beistellung aller erforderlichen Reinigungsgeräte und -maschinen enthalten. Allfällige Verbrauchsartikel (z.B. Handwaschseifen, WC-Papier,...) sind in den Preisen nicht enthalten und werden dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.

8.3. Die TopYacht behält sich das Recht vor, vom Vertragspartner – auch noch vor Durchführung der Leistung – Akonto- bzw. Vorauszahlungen zu verlangen.

8.4. Preise sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

#### 9. Zahlung

9.1. Sofern schriftlich keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, ist das Entgelt Zug um Zug bei Leistung durch die TopYacht zur Zahlung fällig.

9.2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug in Euro zu leisten. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, wegen Ansprüchen gegen die TopYacht Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Skontoabzüge bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und setzen voraus, dass sämtliche bereits fälligen Forderungen beglichen sind. Bei Zahlungsverzug, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen jedenfalls außer Kraft.

9.3. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem die TopYacht frei über sie verfügen kann. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto der TopYacht. Zahlungen an Vertreter oder Zusteller befreien den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

9.4. Zahlungen werden, auch bei anders lautender Widmung, zuerst auf Zinsszinsen, Zinsen und

Nebenspesen, vorprozessuale Kosten, wie bspw. die Kosten eines beigezogenen Anwaltes, dann auf aushaftendes Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld angerechnet.

9.5. Vorbehaltlich weiterer Ansprüche ist die TopYacht außerdem berechtigt alle gegen den Vertragspartner ausstehenden Forderungen sofort fällig zu stellen. Überdies ist die TopYacht berechtigt, einzelne oder alle Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Preises zurückzuhalten, wenn der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät oder die Zahlung durch ungünstige Umstände oder die wirtschaftliche Lage des Vertragspartners gefährdet erscheint. Weiters ist die TopYacht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen wird durch diese Regelungen nicht beschränkt. Bei (unverschuldetem) Zahlungsverzug werden Verzugszinsen iHv von 9,2 % über dem Basiszinssatz der EZB verrechnet. Der Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens bleibt davon unberührt.

9.6. Bei (unverschuldetem) Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die TopYacht von allen weiteren Leistungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlung bzw. Sicherstellung zu fordern. Die TopYacht ist berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten an den Vertragspartner weiter zu verrechnen.

9.7. Das Recht des Vertragspartners, Sicherheitsbeiträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder aus sonstigen Gründen einzubehalten, wird ausgeschlossen.

9.8. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages zuzüglich allfälliger Zinsen und Mahnspesen wird ein Eigentumsvorbehalt an sämtlichen eigentumsfähigen Gegenständen die dem Vertragspartner zuzuordnen sind vereinbart.

#### 10. Mahn- und Inkassospesen

10.1. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner verpflichtet der TopYacht sämtliche aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

10.2. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Vertragspartner die der TopYacht entstandenen Mahnspesen in Höhe von pauschal EUR 30,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,70 zu ersetzen.

#### 11. Verwendung von Daten und Werbung

11.1. Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag enthaltenen

personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von der TopYacht automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

11.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Vertragspartners gesendet werden.

11.3. Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Daten für Marketingzwecke von der TopYacht verwendet werden dürfen und von der TopYacht Werbung und Informationen über Produkte und Angebote der TopYacht sowie von anderen Geschäftspartnern zu erhalten. Die Daten des Vertragspartners verbleiben bei der TopYacht und werden nicht weitergegeben. Dieses Einverständnis kann der Vertragspartner jederzeit schriftlich, per Fax oder E-Mail, widerrufen.

#### 12. Anfechtungsverzicht

Der Vertragspartner verzichtet, soweit nach zwingendem Recht zulässig, darauf, Verträge mit der TopYacht anzufechten, ihre Anpassung zu verlangen oder geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.

#### 13. Abwerbverbot

Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet, MitarbeiterInnen der TopYacht für den eigenen Betrieb (Eigenreinigung) oder für ein anderes Reinigungsunternehmen (Wechsel des Reinigungsunternehmens) ohne unsere ausdrückliche Zustimmung abzuwerben. Dies gilt während des aufrechten Vertragsverhältnisses und darüber hinaus über die Dauer von 6 Monaten nach Beendigung des Vertrages. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von 3 Monatspauschalen vereinbart. In Bezug auf die Vertragsstrafe wird das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

#### 14. Widerrufsrecht (für Verbraucherverträge iSd § 3 Abs 1 KSchG bzw. § 1 FAGG)

Kommt es zu einem Vertragsabschluss mit einem Verbraucher und hat der Vertragsabschluss iSd § 3 Abs 1 KSchG bzw. des § 1 FAGG stattgefunden, so steht dem Verbraucher das Recht zu binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die TopYacht vom Verbraucher mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wird der Vertrag widerrufen, hat die TopYacht alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von der TopYacht angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der TopYacht eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die TopYacht dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die TopYacht kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist.

Den Verbraucher trifft im Fall seines Rücktritts vom Vertrag die Pflicht zur Tragung der Kosten für die Rücksendung der Ware.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher der TopYacht einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der – bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die TopYacht von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat – bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

#### 15. Schlussbestimmungen

15.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, wobei die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ausgeschlossen wird.

15.2. Zur Entscheidung aller, die gegenständlichen AGB sowie darauf basierende Verträge, entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der TopYacht sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Die TopYacht ist berechtigt, auch das Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Vertragspartners anzurufen.

15.3. Für die Leistungserbringung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz der TopYacht, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

15.4. Änderungen der AGB gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb eines Monats nach Kundmachung der geänderten AGB widerspricht. Die Kundmachung der geänderten AGB kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

15.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.